



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 16 0773/2016	03.06.2016

Betreff

Landesförderung Ausbau U3; hier: Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 10 Prozent an den Ü3- Investitionskostenpauschalen zum Ausbau der Kita-Plätze

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	16.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2016
Rat	06.07.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Eigenanteil von 10 Prozent an den Ü3-Investitionskostenpauschalen bis zu einem Betrag in Höhe von 18.000,- € aus kommunalen Mittel zu finanzieren.

Sachdarstellung :

Das Land Nordrhein-Westfalen hat für den Ausbau der Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Investitionskostenprogramms werden Investitionsvorhaben gefördert, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen. Lt. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW vom 24.03.2016 wurde jedem Jugendamt mindestens ein Sockelbetrag i.H.v. 180.000 € reserviert. Für den Abruf der Mittel sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie das Rundschreiben des LVR Rheinland vom 24.03.2016 zu beachten. (Anlage 1).

Bezugnehmend auf Punkt 4 der genannten Richtlinien beträgt der Fördersatz 90 Prozent der anerkannten Ausgaben. Insoweit ist bereits bei der Antragstellung auf Investitionskostenförderung anzugeben, wie der Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent finanziert wird. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen. Darüber hinaus ist die Antragsfrist 30.08.2016 zu beachten.

Im Rahmen der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertageseinrichtungen gemäß § 24 SGB VIII und der Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII ist die Stadt Emmerich am Rhein verpflichtet, Kindergartenplätze bedarfsgerecht vorzuhalten. Hieraus ergibt sich eine finanzielle Mitverantwortung an den Ausbaurkosten für die Schaffung von Kita-Plätzen. Den Trägern, die sich zukünftig bereit erklären Kita-Plätze auszubauen, soll neben der Möglichkeit der Finanzierung aus Landesmitteln, die Möglichkeit der Beantragung des 10 Prozent Eigenanteils aus kommunalen Mitteln zugesichert werden können. Hierfür ist ein entsprechender Beschluss erforderlich.

Haushaltsmittel für den Zuschuss zu investiven Maßnahmen für den Ausbau von Kita-Plätzen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht veranschlagt. Lediglich für den Ausbau der Kindertagespflege wurde eine Betrag in Höhe von 5.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt. Die Mittel für den Ausbau der Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mittel sind sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.

Produkt: 1.100.06.01.01

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leibildes Kapitel 4.3

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
04 - 16 0773 2016 Anlage 1 Rundschreiben LVR 24.03.16